Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 90 Pf. monatl., 2.70 Mk. vierteljährl. Bei unsern Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 Pf. monatl., 2.25 Mk. vierteljährl.

Durch die Post:
innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.60 Mk., monatl. 1.20 Mk. ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnements-Annahme: Johannisgasse 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis 5 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Tel.-Anschl. 14 692, 14 693, 14 694

Tel.-Anschl. 14 692, 14 693, 14 694

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 Mk. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften u. in der Abendausgabe im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr Gesamtauflage 5 Mk. p. Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher.
Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Druck und Verlag des Leipziger Tageblattes E. Polz. Inhaber: Paul Kürsten.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, 1 (Telephon 4621).

Nr. 149. Dienstag, den 30. Mai 1911. **105. Jahrgang.**

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 20 Seiten.

Die Expeditionen
des
Leipziger Tageblattes
und der
Leipziger Allgemeinen Zeitung
befinden sich nur noch
Leipzig, Johannisgasse 8,
Vordergebäude parterre links
im Gebäude des Tageblattes.

Das Wichtigste.

* Prinz Joachim von Preußen erlitt am Montag bei den militärischen Uebungen in Döberitz eine schwere Fußverletzung. (S. Pol. Umschau.)

* Der Reichstag führte die dritte Lesung der Reichsversicherungsordnung am Montag bis zum Ende des zweiten Buches, Krankenversicherung, weiter. (S. d. bes. Art. und Reichstagsbericht.)

* In der Presse werden Gerüchte über eine Amtsmüdigkeit des preußischen Landwirtschaftsministers v. Schorlemer erörtert. (S. Dtschs. R.)

* Das preußische Abgeordnetenhaus nahm den Entwurf über die Entlastung des preußischen Oberverwaltungsgerichtes endgültig an. (S. Parlamentsber.)

* Der Papst hat eine Enzyklika erlassen, die sich gegen die antiklerikale Gesetzgebung in Portugal richtet. (S. Ausl.)

* Aus Graz (Steiermark) wird ein tödlich verlaufener Cholerafall gemeldet. (Siehe Tageschr., bes. Art.)

Der Kampf gegen die Trusts.

A. L. **Washington,** 20. Mai.

Mehr als vier Jahre hat die Regierung kämpfen müssen, ehe sie der vielköpfigen Schlange, Standard Oil Company genannt, Herr werden konnte. Die Herren in Washington spielten bisher bei diesem Kampf gegen die kapitalgewaltigen Korporationen eine etwas klägliche Rolle. Als das Shermansche Antitrustgesetz den Kongreß passiert hatte, das den Zusammenschluß des Kapitals zum Zwecke der Ausschaltung der freien Konkurrenz als ungesetzlich und strafbar stempelte, da glaubten in der Tat einige Schwärmer das Ende der „reichen Räuber" gekommen. Sie hatten nicht damit gerechnet, daß das Kapital auch das Recht monopolisieren könne, gerade so, wie es dies mit dem Petroleum, dem Tabak, dem Fleisch getan hat. Und so verlief jede Aktion, die die Bundesregierung auf Grund der Shermanschen Bill einleitete, wie das Hornberger Schießen: mit einer eklatanten Niederlage eben jenes Gesetzes, das eigens als Angriffs- und Vernichtungswaffe geschmiedet worden war.

Die Entscheidung des Oberbundesgerichts in Washington bedeutet für die Regierung mehr einen moralischen als einen praktischen Erfolg. Wir stehen hier jedenfalls den etwaigen Folgen dieses Richterspruches sehr skeptisch gegenüber und legen höchstens ein wenig Neugier dafür an den Tag, wie sich die Rockefellerschen Knappen diesmal aus der Affäre ziehen werden. Daß sie sich herausziehen, steht fest, es kann sich nur um das Wie handeln. Aber wie gesagt, moralisch kommt dieser Spruch der Regierung durchaus gelegen. Denn ihr Kampf gegen die Trusts war nachgerade ein wenig zur Farce geworden. In St. Louis und Washington kämpfte man gegen Oel und Tabak, in Chicago gegen Fleisch und Brot, das heißt gegen die ehrenwerten Herren, die sich die Verteuerung dieser Artikel zum Lebenswerk gemacht hatten und nicht ohne Stolz auf den Erfolg ihrer Arbeit blicken konnten. Die Klage gegen die Standard Oil Company war von der Regierung bereits im November 1906 eingereicht worden. Es wurde darin geltend gemacht, daß die beklagte Korporation das Sherman-Gesetz verletze, indem sie eine Vereinigung zahlreicher kleiner Korporationen bilde mit dem ausgesprochenen Zweck, den Handel zu beschränken und die Konkurrenz zu vernichten. Von Anfang an wurde dieser Prozeß als der größte und wichtigste betrachtet, der je zuvor gegen die Trusts verhandelt wurde. Es handelte sich um Sein oder Nichtsein einer Korporation, die nachweislich die größte der Welt ist, deren eingezahltes Kapital etwa 460 Millionen Mark beträgt, die 54 000 engl. Meilen Röhrenleitungen besitzt und die über 64 kleinere Gesellschaften das Aufsichtsrecht ausübt. Das Eigentum der Standard Oil beläuft sich schätzungsweise auf 1 500 000 000 ℳ und die Gewinne, die sie seit ihrem Bestehen einheimste, betrugen nach Rockefellers eigenen Angaben etwa 4 Milliarden Mark. Der Prozeß nahm seinen Anfang in St. Louis, und dem Umstande, daß es ihr gelang, einen der namhaftesten Trustanwälte, Frank B. Kelley, für sich zu gewinnen, hatte die Regierung es zu verdanken, daß bereits die unteren Instanzen eine für sie günstige Entscheidung fällten, die jetzt vom Oberbundesgericht bestätigt wurde. Daß die Frist zur Auflösung des Trustes von einem auf sechs Monate ausgedehnt wurde, hat nicht viel zu sagen, denn die Standard Oil wird es verstehen, keinen der beiden Termine innezuhalten.

In Chicago bemüht sich die Regierung seit dem gleichen Termin, an dem sie der Standard Oil auf den Leib rückte, dem Fleischtrust einen Schlag zu versetzen, den Herren Armour und Genossen, die aus Upton Sinclairs Schilderungen nicht gerade vorteilhaft bekannt sind. Die Packer, wie man die Gewaltigen der Fleischkonserven-Industrie kurzweg nennt, rühmten sich, ein gutes Gewissen zu haben und der Regierungskampagne leichten Herzens entgegensehen zu können. Aber die geschäftliche Klugheit, die die Herren bestimmte, bei den staatlichen Revisionen die Beamten nur den sauberen und reinlichen Kulissenzauber sehen zu lassen, veranlaßte sie auch jetzt, neben ihrem guten Gewissen ein zweites Eisen ins Feuer zu legen. Sie taten nichts weniger, als das ganze Shermansche Gesetz als ungesetzlich anzufechten, und die Fleischeradvokaten verstanden es, durch ihre Argumente den Prozeß um vier Jahre hinauszuzögern. Zwei Tage, bevor in Washington der Schlag gegen Rockefeller fiel, hat Richter Carpenter in Chicago die Einwände der Packer endgültig zurückgewiesen. In dem nunmehr beginnenden Prozesse wird natürlich die Washingtoner Entscheidung das Urteil ebenso in einem für die Regierung günstigen Sinne beeinflussen, wie das mit dem täglich zu erwartenden Richterspruch gegen den Tabaktrust der Fall sein wird. Damit ist die Kampagne gegen die reichen Räuber immerhin in ein erfreulicheres Stadium getreten, als dies von den bisherigen lendenlahmen Aktionen gesagt werden konnte. Der Erfolg der Maßregeln steht noch nicht fest. Wohl aber droht den Gewaltigen des Kapitals eine neue Gefahr, die sie schwerer treffen würde, als die lumpigen Millionen, die ihnen bisher abgezwackt wurden. Schon Roosevelt wies seinerzeit darauf hin, daß das Sherman-Gesetz erst dann zu einer wirksamen Waffe werden würde, wenn man nicht mehr die Korporation als solche anklage, sondern die einzelnen Personen, die sie leiten, wenn man also das Vergehen „persönlich" mache. Nun ist kürzlich Herr Kenyon aus Iowa in den Senat eingezogen, der früher als Ankläger auf der Bank des Staatsanwalts bereits manchen Strauß mit Korporationen und widerspenstigen Trusts auszufechten hatte. Auch er vertritt mit Entschiedenheit die Ansicht, daß es unbedingt nötig sei, die Beamten der Korporationen persönlich für die Uebertretung des Gesetzes verantwortlich zu machen. Er hat seine Meinung bereits zu einem Antrag verdichtet, der gegenwärtig im Senat beraten wird. Danach sollen die Geldstrafen auf Grund des Sherman-Gesetzes ganz abgeschafft und durch Freiheitsstrafen ersetzt werden und zwar ausschließlich, sodaß es nicht mehr im Belieben des Richters steht, die eine oder andere Strafe zu verhängen. Es ist anzunehmen, daß die Rockefeller, Havemeyer, Garys etwas weniger skrupellos in ihren geschäftlichen Praktiken sein werden, wenn erst die geöffneten Gefängnistüren vor ihnen gähnen. Freilich wird auch der Millionär durch die Haftstrafe nicht so entwürdigt wie ein gewöhnlicher Sterblicher, und wir haben Beispiele dafür, daß die Macht des Dollars auch hinter Gefängnistüren wirksam war und für manchen Häftling die Zelle zu einem behaglichen Buen retiro umwandelte. Aber man weiß auch, daß jetzt keine Regierung, ganz gleich auf welche Parteikrücken sie sich stützt, davor zurückschrecken darf, ein Exempel zu statuieren und einen Trustschuldigen die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen. Und das ist selbst für ein Milliardärgewissen eine wenig erfreuliche Aussicht.

Beim Endkampf.

J. **Berlin,** 29. Mai. (Priv.-Tel.)

Waren es bei der elsaß-lothringischen Verfassung außer den Deutsch-Konservativen namentlich einige verärgerte Gernegroße aus der Westmark, die bis zuletzt den Streit nicht aufhören ließen, so dauerte bei der Reichsversicherungsordnung der Kampf sozusagen auf der ganzen Linie an. In der dritten Lesung ist er fast noch heftiger, als in der zweiten. Die Einigkeit, die im preußischen Abgeordnetenhause alle bürgerlichen Parteien einschließlich des Freisinns bei der großen Beamtenaufbesserung zu bewähren wußte, hat das Parlament des gleichen Stimmrechtes nicht zustande gebracht. Für die Wirkungen der zweifellos hohen Aufbesserungen, die die Versicherungsordnung bietet, ist das tief bedauerlich. Leider hat die bürgerliche Mehrheit durch ihr Wöchnerinnenkompromiß dazu beigetragen, den Widerstand zu schärfen und ihm eine Folie zu geben. Die Sozialdemokraten können sich hier als reine Idealisten und zugleich als Vertreter des praktischen Christentums gebärden; dazu aber soll man ihnen möglichst selten Gelegenheit geben. Unstreitig ist die Einbeziehung solcher Angestellter, die 2500 ℳ Jahreseinkommen haben, in die Krankenversicherung, vom Standpunkte unserer heutigen sozialpolitischen Anschauungen ein schätzbarer Fortschritt. Er fand dann auch nach längerer Debatte, an der sich wieder der Immenstädter Abg. Thoma (Natl.) beteiligte, und nach Ablehnung eines weitergehenden — bis 3000 ℳ — sozialdemokratischen Antrages, fast einstimmig Annahme. Aber daß man auf der anderen Seite die obligatorische Fürsorge für die Wöchnerinnen auf dem Lande von 8 auf 4 Wochen kürzte, war nicht wohlgetan. Derselbe Abg. Schultz, der gestern in Dresden die Einigkeit aller Parteien in hygienischen Fragen feierte, hat seinen Namen vor den Kompromißantrag gesetzt, der diese Verkürzung bringt. Man soll gewiß den Zug unserer Zeit zur Hysterie nicht fördern, aber die verschiedene Behandlung von Stadt und Land ist doch nun einmal nur durch ein Ueberwiegen ostelbischer Kräfte zu erklären. Die Abgg. David und Bebel waren die sozialdemokratischen Wortführer für eine ausgedehntere Wöchnerinnenfürsorge. Frhr. v. Gamp (Rpt.) und der Oberbayer Irl (Ztr.) standen auf der anderen Seite. Abg. Fegter (Fortschr. Vpt.), der mit den ländlichen Interessen aufs engste verknüpft ist, konnte eben deshalb wertvolles Material gegen die Verkürzung der Fürsorge beibringen. In der Form seiner Polemik gegen die Person des Frhrn. v. Gamp, den er fortgesetzt als Eisenbahn-Geheimrat bezeichnete, überschritt er freilich das erlaubte Maß. Er näherte sich dabei zu sehr dem Ton, der die Reden Hahns so unerfreulich gemacht hat. Im weiteren Verlauf hält der in Nürnberg gewählte Sozialdemokrat Südekum mit Herrn Irl leidenschaftliche Abrechnung und kennzeichnet seinen Widerstand gegen die Maßregeln zur Beseitigung der Kindersterblichkeit, die in Bayern besonders groß ist, geradezu als Herzenshärte. Der biedere Malermeister Irl ist dem Angriff nicht gewachsen, sein Parteigenosse Heim muß einspringen, um die Sache wieder auf das rechte Geleis zu schieben, was er denn auch in wenig Sätzen fertigbringt, soweit es überhaupt möglich ist. Man muß es dem ehemaligen Reallehrer und Zentrumsagitatoren Heim lassen, daß er mehr als manche andere den Volksfragen zu Leibe gegangen ist. Heute weist er auf drei Umstände hin, die die hohe Kindersterblichkeit in Bayern hervorgerufen haben: Auf das Molkereiwesen, das der Landbevölkerung die gesunde Nahrung entziehe, auf den Dienstbotenmangel und auf die Geburtenhäufigkeit. Er gibt auch schnell ein Bild von den im guten Sinne patriarchalischen Zuständen seiner Heimat, wo Bauer und Dienstboten noch du zueinander sagten und an demselben Tische äßen. Das alles ist recht geschickt, aber Argumente gegen die intensive Wöchnerinnenfürsorge bietet es eigentlich nicht. Endlich schiebt sich eine namentliche Abstimmung zwischen die erhitzten Parteien. Der schon erwähnte Kompromißantrag Schultz, der Spielraum zwischen 4- und 8wöchiger Fürsorge zuläßt, wird mit 192 Stimmen angenommen. Unter den 119 dagegenstimmenden Abgeordneten befindet sich auch die Mehrzahl der Nationalliberalen mit Bassermann, Junck, Stresemann und dem Vorsitzenden des Deutschen Bauernbundes Wachhorst de Wente. Ohne namentliche Abstimmungen gehen die Bestimmungen über die Ernennung der Beamten, über die Dienstordnung, über die Geschäftsfragen usw. durch. Die Knappschaftskassen verursachen wieder einen Aufenthalt. Schließlich bleibt es auch hier in der Hauptsache bei der Fassung der zweiten Lesung. Dagegen vermag man die Absicht, durch eine Abendsitzung das große Werk weiter zu fördern, nicht aufrechtzuerhalten. Am Dienstag früh wird man mit dem dritten Buche, der Unfallversicherung, beginnen.

Die neue päpstliche Enzyklika,

die sich gegen das portugiesische Trennungsgesetz richtet, ist jetzt erschienen. Sie ist an die Bischöfe der ganzen Welt gerichtet und trägt das Datum 21. Mai.

Der Papst bedauert lebhaft die in Portugal gegen die Kirche gerichteten Feindseligkeiten. Er erinnert, daß die provisorische Regierung unmittelbar nach der Proklamation der Republik eine Reihe Maßnahmen schroff antikirchlicher Art ergriffen habe zur gewaltsamen Unterdrückung religiöser Orden, deren Mitglieder in der rohesten Weise ausgetrieben sind, sowie katholischer Feste zur Abschaffung des religiösen Eides, zum Verbot des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen, Einführung der Ehescheidung und willkürliche Absetzung der Bischöfe von Oporto und Beja. Gegenüber so vielen gehässigen Maßnahmen habe der Heilige Stuhl eine geduldige und langmütige Haltung bewahrt und sich jedes Schrittes enthalten, der als feindselig gegen die portugiesische Regierung aufgefaßt werden könnte. Diese habe aber ihrem religionsfeindlichen Werke die Krone aufgesetzt durch den Erlaß eines Trennungsgesetzes.

Der Papst könne nun nicht mehr schweigen, da das Gesetz einen Abfall des Staates von Gott verkünde und mit der katholischen Religion breche, zu der sich fast die Gesamtheit der Bürger bekenne. Das Gesetz sei nicht ein Trennungsgesetz, sondern ein Raubgesetz gegen die katholische Kirche und, was die materiellen Güter angehe, ein Gesetz tyrannischer Unterdrückung auf geistlichem Gebiet. Das Gesetz raube der Kirche alle beweglichen und unbeweglichen Güter und mache es ihr unmöglich, solche in Zukunft zu erwerben, indem er den Willen der Erblasser durch ungerechte Bestimmungen über die frommen Legate breche. Noch verderblicher sei die Tyrannei, die das angebliche Trennungsgesetz auf geistlichem Gebiete ausübe. Die kirchliche Hierarchie sei vollständig von jedem Einfluß auf die Organisation und den Kultus, mit denen man Wohltätigkeitsvereine beauftragt habe, ausgeschlossen.

Anderseits rufe das Gesetz eine Korruption des Klerus und Empörung gegen die rechtmäßigen Oberen hervor, indem es den Priestern, die von den kirchlichen Behörden suspendiert worden seien oder sich verheiratet hätten, sowie ihren Witwen und Kindern Vergünstigungen gewähre und bestrebt sei, die portugiesische Regierung von ihrer Verbindung mit Rom zu lösen. Infolgedessen verurteile der Papst das portugiesische Trennungsgesetz und erkläre es für null und nichtig, wie ohne Gewicht gegenüber den unverletzlichen Rechten der Kirche, er spende dem portugiesischen Episkopat und dem Klerus wärmstes Lob, der dieses Gesetz verurteilt habe, und ermahne ihn, die einträchtige Verbindung mit dem Heiligen Stuhl weiterhin zu wahren.

Der „entgegenkommende" Muley Hafid.

(Pariser Brief.)

L. **Paris,** 28. Mai.

„Der Sultan verlangt das französische Protektorat", läßt sich der „Matin" aus Fez telegraphieren. Ein ganzer Nachrichtenstoß ist aus der marokkanischen Hauptstadt in Paris eingetroffen, der deutlich bestätigt, daß von einer Räumung des Sultanats nicht die Rede ist. Der „Matin"-Bericht läßt die Ausdehnung der französischen Besitzergreifung in allen Einzelheiten schon erkennen: „Wenn die Ankunft der französischen Truppen die Sicherheit in Fez wiederhergestellt hat, veränderte sie doch nicht im geringsten die Lage draußen unter den Stämmen, die sich, von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen, durchaus nicht unterworfen haben. Kein Postbote wagt sich fort. Man erwartet die Ankunft des Obersten Gouraud mit der zweiten Kolonne, um draußen die Polizeiaktion zu beginnen. Wir werden einen Stamm nach dem andern zu bekämpfen haben, um die Rebellion niederzuwerfen. Die kleinen Expeditionen werden jenen gleichen, die General d'Amade einst im Schaujaland vornahm. Die Beni-M'Tirs werden wahrscheinlich die Ehre unseres ersten Besuchs haben. Die provisorische Besetzung auf unserem Rückzugsweg ist wie folgt gesichert: Im Schaujaland 5000 Mann, in Rabat und Sale 500, in Mahedija 300, in El-Quintra 700, in Lalla-Itto 1200, in Sidi-Guedbar 1200 und bei den Beni-Amars 1200. Da in Casablanca etwa 24 000 Mann gelandet wurden, verbleiben etwa 15 000 Mann für die Polizeiaktion und zukünftige Besetzungen.

So sieht man denn auch schon die Entsendung neuer Truppen voraus, um die sämtlichen Aufgaben erfüllen zu können. Der Sultan hat fortgesetzt Zusammenkünfte mit General Moinier und Konsul Gaillard. Muley Hafid zeigt sich sehr ungeduldig. Er verlangte, die Kolonne möge unverzüglich aufbrechen und das Lager der Beni-M'Tirs bombardieren, das etwa 60 km von Fez entfernt und 1100 m hoch in den Bergen gelegen ist. Der Sultan erklärt, daß er die Franzosen nicht mehr von Fez abziehen lassen will und daß, wenn sie trotzdem abziehen sollten, er mit ihnen abziehen würde. Auch hält er unsere Truppen noch nicht für zahlreich genug; wir müßten nach seiner Ansicht mindestens über 50 000 Mann verfügen. Schließlich verlangt er ausdrücklich Frankreichs Protektorat. Wie man sieht, verlangt oder bietet Muley Hafid sehr viel mehr, als man ihm bewilligen kann oder will. Wir befinden uns also in einer ganz gleichen Lage wie im Oktober 1908, als Abd-el-Asis in Rabat der Mission Regnault-Lyautey dieselben Vorschläge machen ließ."

Ueber den Einzug in Fez wird gemeldet: „Fez, 21. Mai. Zwei Reiter kommen an, die melden, daß die Truppen Moiniers zwei Stunden von Fez entfernt sind. Im Viertel des Sultansschlosses ist die Freude ungeheuer, dagegen in der armen Stadt ist die Enttäuschung der Fassis sichtbar. Major Leglay wurde beauftragt, den Weg der Kolonne etwas zu säubern; er verjagte die Ulad-Jamas aus einem Lager, das sie hinter dem Trais aufgeschlagen hatten. Ihre Ueberraschung war groß, da sie Weiber und Kinder im Stich ließen. Gegen zwei Uhr wird die Ankunft der französischen Offiziere gemeldet. Während sich die Fanatiker in ihren Häusern verschließen, ziehen wir mit einer großen Menge den Truppen entgegen. Die Beni-M'Tirs hatten schon um sieben Uhr ihr Lager aufgebrochen. Der Sultan läßt Volksbelustigungen verordnen. Die ganze Stadt hallt bald von Freudengeschrei wider; man breitet Teppiche in den Gassen aus. Musiker spielen auf allen Plätzen. Der große Sieg der Mahalla des Sultans wird öffentlich ausgeschrieben. Im jüdischen Mellahviertel ist's ein Freudentaumel. Die Terrassen sind mit Menschen angefüllt, die zur Derbuka tanzen. Gestern noch hatte General Moinier einen Rapport aus Fez erhalten, der lautete: „Alle Europäer leben, aber die Lage ist verzweifelt. (?) Wenn die französischen Truppen nicht schnell ankommen, werden die Askris nicht länger aushalten können. Alle Offiziere der militärischen Mission versichern, nicht mehr lange ausharren zu können. Die übermüdeten Soldaten drohen mit Desertion." Oberst Mangin ritt General Moinier entgegen; die beiden Offiziere umarmten sich lange und küßten sich warm auf beide Wangen. Mangins Munition war völlig erschöpft, aber er bat Moinier im Namen des Sultans, ob die französischen Truppen nicht bei Rjala übernachten könnten, da er ihnen am folgenden Morgen einen